Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 12 (1905)

Heft: 6

**Artikel:** Zugerische Lehrer-, Pensions- und Krankenkasse

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-526389

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

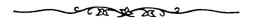
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. Luzern. Bezirkskonferenz Ruswil. Die Lehrerschaft unseres Bezirkes, vereint mit einigen Herren Schulpflegern, versammelte sich Mittwoch den 25. Januar im Gasthause zum Rößli in Ruswil zur Anhörung eines Bortrages über den Darwinismus im Kamp'e gegen die Menschenwürde.

Dem mit Freimut gesprochenen prachtigen Mannesworte bes H. Heferenten Pfarrer Brügger in Großwangen zu lauschen, barf als ein erlesener Genuß bezeichnet werden. War das Thema felbst schon von hervorragender Alftualität, so bot besonders auch die originelle Art bes Bortrages, unter begleitender Borführung intereffanter Tabellen, reichen Genuß. Durch treffende Belege aus der vergleichenden Anatomie und Embryologie, sowie der Bersteinerungsfunde murde bie Unhaltbarkeit ber barminiftischen Anschauung überzeugend nachgewiesen; aber es fehlte auch nicht an fernhaftem gumor, ber ben Gegner sich mit eigenen Waffen schlagen ließ. So konnte ber Darwinismus mit feiner finstern Weltanschauung der herrlichen Lichtgestalt christlicher Anschauung nicht ftandhalten, und bie driftliche Behre über ben göttlichen Ursprung bes Menschengeschlechtes mußte unter Benütung erprobter Baffen aus wohlgeaufneter Ruftkammer immer herrlicher hervortreten und geistige Siege feiern. Den Bemühungen der Gegner in billigen Ausgaben den falschen, die Denschenwurde tief barniederhaltenden Unschauungen in die Britsfeele Gingang zu verschaffen, die Berufeliteratur ber Erzieher zu vergiften, murbe wehrhaft entgegengetreten. Ein tiefernstes Mahnwort zur Sicherung und Beachtung driftlicher Karafterund Berufsbilbung und gefunder Lefung und ein Sammelruf an die glaubigen Elemente zur Hochhaltung der erhabenen chriftlichen Unschauung über den Urfprung bes Menschen, bilbete ben ftimmungevollen Schluß.

Lebhafter Dank aller Anwesenden und ein wohldurchdachtes Schlußwort des H. H. Bezirksinspekters Pfarrer Meier in Buttisholz bekundeten, wie sehr der H. D. Referent durch seine Darlegungen die Versammlung in ihren Erwartungen befriedigt.

R. A. G.



## Bugerische Lehrer-, Venfrons- und Krankenkasse.

(Eingesandt.)

Das Amtsblatt des Rantons Zug vom 21. Januar a. c. enthielt als Beilage bie regierungeratliche Berordnung über die Lehrer-, Benfions- und Krankenkasse bes Kantons Zug. Durch diese Promulgation ist die Verstaatlichung unserer Pensionskasse rechtskräftig geworden, und es verlohnt sich nach biesem, von ber zugerischen Lehrerschaft freudig begrüßten Ereignisse, wohl der Dinhe, einen letten turzen Bericht über ben Stand- und Ausbau obgenannter Raffe zu erstatten und zwar umsomehr, da inskünstig die bezügliche Berichterstattung bem Ressort des zugerischen Schulberichtes zugewiesen wird. Die Gründung unserer Benfionstaffe fallt in bas Jahr 1859. Die bamals von einem hiefigen Lehrerfreunde, Grn. Kaiser im Hof, gemachte Schenkung bildete den Grundstock des sich heute auf ca. 50 000 Fr. belaufenden Lehrerpensions-Fondes. Die h. Regierung und die tit. Sparkaffa vertraten bei bem jungen Institute Patenftelle und vermachten alljährlich Geschenke im Betrage von einigen hundert Franken. Eine erfte Bereinsversammlung tagte am 11. Mai 1865 im "Raben" in Cham und bestellte ben Borftand aus ben Herren Sefundarlehrer Burlet in Bug, Sekundarlehrer Burri in Cham und Lehrer Heinrich in Unterageri. Durch einen bezüglichen Statutenentwurf gelang es biefen brei wackern Rollegen betr. Penfionskaffe eine praktische Crganisation und eine sichere Grundlage zu verichaffen. Der Zweck bes gegrundeten Bereins bestand barin, ben Lehrern bes Rantons Zug, welche eine bestimmte Anzahl Jahre im Schulfache Dienste geleistet hatten, besonders aber benjenigen, welche geistiger ober forperlicher Gebrechen oder hohen Alters megen bienftunfabig geworden, sowie beren Witmen und Waisen eine Unterstützung zu verschaffen. In ben ersten Jahren waren die Unterftütungen außerst bescheiden und bei einer jahrlich zu verteilenden Summe von Fr. 121.97 traf es einer Witme mit mehreren Rindern per Jahr 10 bis 30 Fr. Die ökonomische Lage der Lehrer war damals an allen Orten unseres Rantons eine außerst prefare und tropdem es wohl ben wenigsten Rollegen von bamals faum möglich mar, sich und bie Seinen forgenlos burchzuschlagen, fteuerte boch jedes Mitglied willig fein Scherflein gur Aeufnung des Penfionsfondes. Die h. Regierung und bie tit. Sparkaffe respektierten ben haushälterischen und sparsamen Sinn ber Lehrer und fie leifteten aus Mitfreude von Jahr gu Jahr immer größere Aussteuerbeträge, im Ganzen innert 50 Jahren bei 30 000 Fr. Die Sh. Beiftlichen, welche infolge Brundung einer eigenen Raffe ihren Austritt aus bem Behrerpenfions. Berein nahmen, ichenkten gar oft teil. weise oder ganz dem Vereine ihre einbezahlten Beiträge; manche Lehrer, welche bem Ranton Zug Balet jagten, machten es ebenso. Hochw. Hr. Reltor Reiser bedachte bei Unlaß seines 25jahrigen Wirtens als Prafident ber zuger. Lehrerschaft die Lehrerpensionstaffe mit einem schönen Geschenke. In der Folge murde die Unterstützung immer größer, und es konnten innert ben letten 10 Jahren folgende Pramien per Jahr ausbezahlt werden: 169, 129, 269, 280, 292, 150, 128, 103, 142 und 133 Fr. 3m Ganzen hat tie Raffe Fr. 17 373 an unterstützungsbedürftige Mitglieder an Benfionen und Arantengengelber entrichtet.

Wiederholt hat die Revision der Statuten der Pensionskasse eingesett, so in den Jahren 1878, 1884 und 1891, und gar oft wurde in Erwägung gezogen, ob unsere Raffe nicht konform ber ft. gallischen revidiert werden konnte. Bludlicherweise wies das zugerische Schulgeset vom Jahre 1898 dem Regierungsrate das Recht zu, im Gincerftandniffe mit ber Lehrerschaft und auf Borschlag bes Erziehungsrates die bestehende Lehrerunterstützungskasse in eine Penfionstaffe für Lehrer und beren hinterlaffene um zuwandeln, welche aus Beiträgen des Rantons, der Gemeinden und der Lehrer unterhalten wird. Gestütt hierauf überreichte die Lehrerschaft vor zwei Jahren dem titl. Erziehungsrate die revidierten Statuten. Dieser nahm sich wirm der Vorlage an und auf Unregnng bes um die zugerische Lehrerschaft hochverdienten Erziehungs-Direktors, Hrn. Landammann Dr. Schmid, prüfte Hr. Prof. Dr. Rebstein aus Bürich die mathematische Grundlage der neuen Kasse. Unermüdlich wurden die Statuten vom h. Erziehungs-Chef und ber Rommission bes Lehrerunterstützungsvereins immer und immer wieder geprüft und endlich der zugerischen Regierung unterbreitet. Nochmals schien Gefahr dem neuen Institute, allein unser unerschrockene Steuermann und Versechter der Interessen der zugerischen Lehrerschaft wußte in wohlverstandenem Interesse bes Staates, der Schule und der Lehrerschaft gerade in ber Zeit, als bie Eltern ihren Rindern ben Chriftbaum schmudten, von seinen herren Rollegen im Regierungsrate bie Benehmigung bes Entwurfes der neuen Statuten zu erwirken. Nun steht unsere alte Raffe auf neuer, foliber Grundloge, und pocht Rrantheit ober gar ber Tod an ber Ture einer zugerischen Lehrersfamilie, bann mag bie Buficherung, bag nun für bie Witme und die Baisen burch die neue Benfionstaffe in etwelcher Beise gesorgt wird, die letten Stunden des icheidenden Rollegen erheitern.

Mitsolgend einige der wichtigsten Paragraphen der neuen Pensionskasse. Der Deckungskand ber Rosse mirb gehildet aus den jährlichen Beiträ

Der Deckungsfond der Kasse wird gebildet aus den jährlichen Beiträgen der Lehrer mit 25 Fr., der Gemeinden mit 25 Fr. und des jährlichen Beitrages des Staates mit Fr. 100. per Lehrstelle.

Die Kasse entricktet den Anteilhabern folgende Prämien: eine volle Pension von Fr. 600 an solche Mitglieder, welche wegen körperlicher wie geistiger Gebrechen bleibend dienstunfähig geworden sind, eine Pension von Fr. 250 an die Witwe bes Anteilhabers und an die hinterlassenen, noch nickt 18 Jahre alten Kinter Fr. 100—350. Im fernern zahlt die Kasse an nicht pensionierte Mitglieder bei Krankheit oder Unfall per Tag 2 Fr., jedoch innert Jahresfrist nicht länger als 90 Tage.

Die Unteilhaber chaft an der Benfions- und Rrantentaffe erlifct:

a) infolge Austritt aus bem öffentlichen kantonalen Schuldienst vor einsgetretener Pensionierung. Mitgliedern, welche por ihrer Pensionierung freiwillig aus dem öffentlichen kantonalen Schuldienste treten, werden ihre persönlich geleisteteten Beiträge, abzüglich die Hälfte bezogener Krankengelber, ohne Zins zurückbezahlt;

b) infolge Berehelichung von Lehrerinnen; benfelben werden ihre perfonlich geleisteteten Beitrage, abzüglich die Halfte bezogener Kranfengelber, eben=

falls ohne Bins zurückbezahlt;

c) infolge von Patententzug oder Patenteinstellung;

d) infolge von Verlust ber bürgerlichen Ehre wegen Vergehen ober Verbrechen nach eingetretener Pensionierung.

Lehrern und Lehrerinnen, welche ohne eigenes Berschulden ihre Stelle verlieren, ist eine Rotfrist von vier Jahren eingeräumt, innert wecher sie gegen Fortentrichtung der Personalbeiträge als Anteilhaber der Kasse betracktet werden. Finden sie innerhalb dieser Frist keine öffentliche Lehrstelle im Kanton, so erstattet ihnen die Kasse ihre bisher geleisteten Personalbeiträge ohne Zins zurück.

Mitglieder, welche dreißig Jahre lang zur Zufriedenheit der kantonalen Erziehungsbehörden im zugerischen Schuldienste gestanden sind, aber bei einer Wahl nicht wieder gewählt werden, haben vorbehältlich die Fälle unter lit. d das Recht, auch wenn sie keine Anstellung als Lehrer mehr sinden, gegen Fortentrichtung ihres persönlichen Beitrages die Mitgliedschaft beizubehalten.

Die Berwaltung der Kasse wird von einem Borstand von fünf Mitgliedern besorgt, wovon zwei Ditglieder dem Lehrerstande entnommen werden. Das Bermögen der Kasse ist Eigentum des Staates, darf aber als seinem Zwecke nicht entfremdet werden. (Der in die Obhut und Verwaltung des Staates gelegte Fond des bisherigen Lehrerunterstützungsvereins beträgt derzeit Fr. 49539). Die Mitglieder des bisherigen Lehrernuterstützungsvereins beziehen nach Bezah-lung von dreißig Jahresbeiträgen von je 5 Fr. nach zurückgelegtem 50. Altersjähre eine Jahresrente von 100 Fr. unter Verzicht auf alle weitern Ansprüche an die alte Kasse.

Reueintretende Mitglieder haben bei Anlag der definitiven Anstellung die Bersonalbeitrage vom erfüllten 20. Altersjahr an gerechnet mit 25 Fr. pro

Jahr nachzugahlen.

Noch ift die Altersversicherung nicht in die neuen Statuten einbezogen worden. Wer aber als Lehrer 40 Jahre lang gewissenhaft dem schweren und anstrengenden Beruse obgelegen, dem solle billigerweise auch eine Alterspension wie in den übrigen Kantonen zuerkannt werden. Was die Mitglieder der alten Kasse durch treues Zusammenhalten und Aushalten geleistet und erreicht haben, dürste für uns ein Ansporn sein, künstighin mit gleicher Ausdauer auch für die Idee der Altersversicherung einzutreten. Freuen wir uns Zugerlehrer indessen der glücklichen Bergung der Witwen- und Waisenversicherung und unterlassen wir auch sernerhin nicht, der uneigennützigen und umsichtigen Hingabe unseres hochverehrten Erziehungs-Chefs, Herrn Landammann Dr. Schmid, sowie seiner verehrten Herren Kollegen im Erziehungsrate, nebst den übrigen Gönnern unferer Pensionskasse, den wohlverdienten Dank und unsere hohe Anerkennung zu zollen.